



Beschluss

Nr.: 2-1/2024

| | | |
|---------------------------|------------------|---|
| Amt: Hauptamt | | |
| Bearbeiter: Frau Edler | Öffentlich ja | Vorlagen-Nr.: BV 26/2024-2029 erstellt am: 03.07.2024 |

Beschlussgegenstand

Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Allstedt für den Verhinderungsfall

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich | Abstimmungsergebnis | | |
|------------------------|----------------|-----|------------|---------------------|--------------|--------------|
| | | | | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| Ortschaftsrat Allstedt | 11.07.2024 | 7 | ja | 9 | 0 | 0 |

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsrat beschließt:

01 Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird Herr Enrico Aderhold ab 11.07.2024 zum stellvertretenden Ortsbürgermeister für den Verhinderungsfall gewählt.

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Neuwahl des Ortschaftsrates zum 01.07.2024 endet die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Allstedt. Somit ist eine Neuwahl im Ortschaftsrat erforderlich.

Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbürgermeisters endet mit der Wahlperiode des Ortschaftsrates.